

---

Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt  
(Amt 66), Untere Straßenbehörde  
Herr Mike Eulitz  
Johannesstraße 173  
99084 Erfurt

**Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**

zum Befahren der landwirtschaftlichen Wege in Molsdorf

Flur 7 Fl.-St. 644 - Asphaltweg von der Schranke am Wellerhofweg in Richtung Norden und

Flur 7 Fl.-St. 622 - Schotterweg, abzweigend nach Osten in Richtung Am Zwetschenberg

für die Zeit der Baumaßnahme Bau Abwassersammler mit Straßensanierung (spätestens bis 31.12.2017) in  
99094 Erfurt – Molsdorf, Graf-Gotter-Straße.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ortsteil

Personal-Ausweisnummer  
oder Reisepass

Kfz-Kennzeichen

Fahrzeugschein / Führerschein vorgelegt - Bestätigung des Halters bei Überlassung des Fahrzeuges

Ort und Datum

---

eigenhändige Unterschrift,

### **Weitere Informationen für den Antragsteller:**

zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der landwirtschaftlichen Wege in Molsdorf  
Flur 7 Fl.-St. 644 - Asphaltweg von der Schranke am Wellerhofweg in Richtung Norden und  
Flur 7 Fl.-St. 622 - Schotterweg, abzweigend nach Osten in Richtung Am Zwetschenberg  
für die Zeit der Baumaßnahme Bau Abwassersammler mit Straßensanierung (spätestens bis 31.12.2017) in  
99094 Erfurt – Molsdorf, Graf-Gotter-Straße:

- Ausnahmegenehmigungen können ab sofort - ausschließlich von Molsdorfer Bürgern - beantragt werden. Dabei sind Personalausweis o. ä., Fahrzeugschein und ggf. die Halterbestätigung vorzulegen.
- Die Genehmigung ist nur im Original gültig und an das Auto-Kennzeichen gebunden; d. h., für jedes Fahrzeug ist eine gesonderte Genehmigung nötig.
- Die Ausnahmegenehmigung gilt zunächst ausschließlich während der Sperrung der Graf-Gotter-Straße und längstens bis zum 31.12.2017. Sie kann bei Fortdauer der Baumaßnahme auf Antrag verlängert werden.
- Die landwirtschaftlichen Wege sind mit besonderer Rücksichtnahme, insbesondere gegenüber Fußgängern, Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr zu befahren.
- Winterdienst wird auf diesen landwirtschaftlichen Wegen nicht geleistet.
- Die Stadt Erfurt haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die durch oder infolge der Nutzung der landwirtschaftlichen Wege entstehen. Ebenso ausgeschlossen ist eine Haftung gegenüber Dritten.
- Grundsätzlich gelten die Regelungen der §§ 1-3 der StVO.
- Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die o. g. landwirtschaftlichen Wege in der Ortslage Molsdorf.
- Auf Grund der Gebührenordnung (GebOSt) ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe der Mindestgebühr von 15,00 EUR zu erheben. Bei postalischem Versand der erteilten Ausnahmegenehmigung (Kostenrechnung) fallen 3,00 EUR zusätzlich an.

Beantragung: persönlich oder per Email möglich, per Email bitte den Fahrzeugschein und Ausweis in Kopie beifügen.

Tiefbau- und Verkehrsamt, Untere Straßenverkehrsbehörde; Johannesstraße 173; 99084 Erfurt  
Zimmer 109

Herr Mike Eulitz, [mike.eulitz@erfurt.de](mailto:mike.eulitz@erfurt.de)

Tel. 0361 6 55 43-37 Fax 0361 65568-35

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9 – 12 Uhr